

Trauerbegleitung für Erwachsene

Ambulantes Hospiz Oberhausen e. V.

Marktstr. 165
46045 Oberhausen
0208 810 11 10
kontakt@hospiz-oberhausen.de
www.hospiz-oberhausen.de

Ambulantes Hospiz St. Vinzenz Pallotti

Pallottihaus
Vikariestr. 2a
46117 Oberhausen
0176 1600 2225
sandra.foerster@ch-ob.de
www.christlichehospize-oberhausen.de

Selbsthilfe - Kontaktstelle Oberhausen

Wörthstr. 7
46045 Oberhausen
0208 30 196 20
selbsthilfe-ob@paritaet-nrw.de
www.selbsthilfe-oberhausen.de
📷 selbsthilfe_oberhausenmuelheim



Trauerbegleitung für Kinder und Jugendliche

Stadt Oberhausen - Bereich Kinder, Jugend und Familie

Jugendhilfe, Psychologische Beratungsstelle
Schwarzwaldstr. 25 - 27
46119 Oberhausen
0208 825 4190
psych.beratung@oberhausen.de

Sternenzelt e. V.

Nicole Peters-Brokelmann
0178 81 44 360
Susanne Overbeck
0177 71 68 276
erde@sternenzelt-oberhausen.de
www.sternenzelt-oberhausen.de



Möwennest Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Pallottihaus
Vikariestr. 2a
46117 Oberhausen
0208 74 01 48 70
0173 98 67 043
moewennest@ch-ob.de
www.christlichehospize-oberhausen.de

Weitere Anlaufstellen für Trauerbegleitung sind die verschiedenen Kirchengemeinden in Oberhausen. Fragen Sie bei Bedarf in Ihrer Gemeinde nach Trauergruppen oder sonstigen Angeboten für Trauernde.

Plötzlich verwitwet – Wo finde ich Hilfe?



stadt
oberhausen

Herausgeber

Stadt Oberhausen
Bereich Chancengleichheit
Schwartzstr. 73
46045 Oberhausen
chancengleichheit@oberhausen.de

Stadt Oberhausen
Standes- und Versicherungsamt
Schwartzstr. 72
46045 Oberhausen
fachbereich.versicherungsamt@oberhausen.de



stadt
oberhausen

Was muss ich tun, wenn mein/e Ehepartner/in oder Lebenspartner/in plötzlich verstirbt?

Nur wenige Menschen sind auf den Todesfall vorbereitet und befinden sich zunächst in einer Schockstarre. Wenn dann auch noch minderjährige Kinder hinterlassen werden, stellen sich weitere Fragen. Innerhalb kurzer Zeit ist es im Todesfall unerlässlich, die wichtigsten Informationen zur Hand zu haben.

Wo bekomme ich Informationen?

Wer kann mir und meinen Kindern beim Umgang mit der Trauer helfen?

Was muss ich beantragen?

Diese Informationsbroschüre soll Ihnen im Todesfall oder auch als Vorbereitung eine erste Hilfestellung sein.



Erste Schritte nach dem Tod des/der Ehepartner/in oder Lebenspartner/in

- Totenschein ausstellen lassen
- Bestattungsunternehmen beauftragen
- das Bestattungsunternehmen kann Ihnen unter Umständen folgende Punkte abnehmen:
 - innerhalb von 24 / 48 Std. (abhängig vom Versicherer) Unfallversicherung, Lebensversicherung und / oder Sterbegeldversicherung benachrichtigen
 - Meldung bei der Krankenkasse - Achtung bei Familienversicherung! Hier muss die Weiterversicherung geklärt werden!
 - Sterbeurkunde beim Standesamt am Sterbeort beantragen (spätestens drei Werktage nach dem Tod)
 - Abmeldung von Renten- und Versorgungsleistungen
 - Beantragung von Überbrückungsgeld / „Sterbevierteljahr“
 - Versicherungen und Verträge kündigen
 - Sterbefall beim Arbeitgeber, Berufsverband, Gewerkschaften und Zusatzrententräger etc. melden
 - Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Witwen / Witwerrente bei der Stadt Oberhausen, Versicherungsamt oder der Deutschen Rentenversicherung beantragen
- bei minderjährigen Kindern Halbwaisenrente und Unterhaltsvorschuss beantragen
- Erbschein beim Nachlassgericht oder einem Notar beantragen, Testament eröffnen lassen (Amtsgericht am Sterbeort)
- Banken informieren, Konten auflösen (besteht keine Kontovollmacht benötigen Sie hierfür einen Erbschein) Achtung bei gemeinsamen Konten! Auch diese können von der Bank gesperrt werden, solange kein Erbschein vorliegt, wenn keine Kontovollmacht besteht!
- das zuständige Finanzamt kontaktieren
- beim Arbeitgeber des / der Verstorbenen nach evtl. Zuschüssen zur Beerdigung, Sterbegeld oder Urlaubsabgeltung erkundigen (abhängig vom jeweiligen Arbeitsvertrag)

Beratung und Finanzielle Hilfen

Hinterbliebenenrente

Stirbt Ihr/e Ehepartner/in oder Lebenspartner/in, können Sie Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente und Ihr/e Kind/er auf Halbwaisenrente haben. Achtung: Bei Hinterbliebenenrenten beträgt die Antragsfrist vom Todestag an zwölf Kalendermonate. Bei späterer Antragstellung erfolgt keine rückwirkende Zahlung.

Genauere Informationen erhalten Sie bei:

Stadt Oberhausen, Versicherungsamt
0208 825 2911
fachbereich.versicherungsamt@oberhausen.de

oder

Deutsche Rentenversicherung Rheinland
Königsallee 71
Postfach 40197
40215 Düsseldorf
0800 1000 480 13
www.deutsche-rentenversicherung.de



Unterhaltsvorschuss

Unter bestimmten Voraussetzungen kann für Halbwaisen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhaltsvorschuss gewährt werden.

Genauere Informationen erhalten Sie bei:

Stadt Oberhausen
Unterhaltsvorschusskasse
Virchowstr. 83
46047 Oberhausen
0208 825 9401
unterhaltsvorschusskasse@oberhausen.de

Bestattungskosten

Hinterbliebene, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, können überprüfen lassen, ob eine Übernahme von Bestattungskosten durch die Stadt Oberhausen möglich ist.

Genauere Informationen erhalten Sie bei:

Stadt Oberhausen
Fachbereich Soziale Angelegenheiten
Übernahme von Bestattungskosten
Sozialrathaus
Essener Str. 53
46047 Oberhausen
0208 825 9074
bestattungskosten@oberhausen.de